



**Legende:**  
**Planzeichen**

**Art der baulichen Nutzung**

-  Wohnbauflächen (Planung)
-  Wohnbauflächen (Bestand)
-  Gemischte Baufläche
-  Sonderbaufläche; Zweckbestimmung: Großflächiger Einzelhandel "Nahversorgung"

**Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge gem. § 5 (2) Nr. 3 BauGB**

-  Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
-  Gemeindestraße

**Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen, Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen dem. § 5 (2) Nr. 4 BauGB**

-  Erdkabel 20KV

**Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 (2) Nr. 10 BauGB und Schutzgebiete und -objekte im Sinne des Naturschutzrechts gem. § 5 (4) BauGB**

-  Kommunale Ausgleichsfläche

**Sonstige Planzeichen**

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

**Rechtsgrundlagen**

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728),  
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),  
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58),  
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

**Verfahrensvermerke**

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Gemeindevertretung gefasst am 23.06.2020

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am                     

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am                     

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom                      bis einschließlich                     

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am                     

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom                      bis einschließlich                     

Der Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB erfolgte durch die Gemeindevertretung am                     

Die Bekanntmachungen erfolgten im                     .

**Ausfertigungsvermerk:**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Fernwald, den                     

                      
Bürgermeister

**Genehmigungsvermerk:**

**Rechtskraftvermerk:**

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich am                      bekannt gemacht. Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Fernwald, den                     

                      
Bürgermeister



Planungsbüro Fischer, Im Nordpark 1, 35435 Wettenberg, Tel. 0641/98441-22 Fax. 0641/98441-155

Gemeinde Fernwald, Ortsteil Annerod  
Flächennutzungsplanänderung für den räumlichen  
Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
"Sondergebiet am Busecker Weg" 2. Bauabschnitt  
Vorentwurf

Stand: 03.11.2020

Bearbeiter: Fischer  
CAD: Voith

Maßstab: 1 : 5.000